



9. November 2021

Aktuelle Information – Anpassung der Corona-Schutzverordnung in Hessen

In Ergänzung der hessischen Verordnung vom 04.11.2021,
gilt ab 11.11.2021 Folgendes für die Schulen:

- Wöchentlich dreimalige Testungen in der Schule für Ungeimpfte.
- Freiwillige Testteilnahme für Geimpfte.
- Ersatzweise erbrachte Testnachweise außerhalb der Schule dürfen zu Unterrichtsbeginn nicht älter als 48 Stunden sein.

Unser Testrhythmus ist **Montag – Mittwoch - Freitag**.

Weiterhin gilt, dass bei positiv getesteten Fällen die gesamte Lerngruppe binnen zwei Schulwochen täglich getestet wird.

In diesen Fällen besteht gleichzeitig eine Maskenpflicht am Sitzplatz.


Philipp Stannarius
-Schulleiter-